

Abstimmung vom 8.2.2004

Brutales Sexualdelikt zeitigt politische Folgen: Ja zur Verwahrungssinitiative

Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter»

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Brutales Sexualdelikt zeitigt politische Folgen: Ja zur Verwahrungssinitiative. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 642–643.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nach einem brutalen Sexualverbrechen eines Straftäters auf Hafturlaub reichen die Eltern und Verwandten des misshandelten Kindes im Jahr 2000 die von mehr als 190 000 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnete Volksinitiative «für eine lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewalttäter» ein. Neben dieser Hauptforderung verlangt das Begehren auch den weitgehenden Verzicht auf Hafturlaub für solche Täter. Entlassungen sollen nur noch unter sehr restriktiven Voraussetzungen geprüft werden können.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Forderungen der Initiative in juristisch und praktisch befriedigenderer Form bereits in die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs aufgenommen worden seien. Er empfiehlt deshalb dem Parlament, die Vorlage ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Parallel zur Einreichung der Initiative führt das Parlament seine Beratungen über die Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches zu Ende. Dabei stimmt der Nationalrat dem Ständerat zu, dass auch nicht rückfällig gewordene Täter nach dem Verbüssen der Gefängnisstrafe verwahrt werden sollen, wenn sie als besonders gefährlich gelten. Diese Bestimmungen gehen den Initiantinnen noch zu wenig weit; sie beschliessen, ihr Begehren nicht zurückzuziehen. Das Parlament folgt dem Antrag des Bundesrats und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. In der Debatte ist man sich zwar darüber einig, dass die Gesellschaft besser vor rückfallgefährdeten Straftätern geschützt werden muss, für die Ratsmehrheit ist diesem Anliegen jedoch bereits in der Strafrechtsrevision ausreichend entsprochen worden. Ein Knackpunkt der Initiative ist ihre Rechtmässigkeit: Strafrechtler weisen darauf hin, dass der Passus, wonach für lebenslänglich Verwahrte eine periodische Überprüfung der Verwahrungsgründe praktisch ausgeschlossen wäre, nicht EMRK-konform sei. Ein Antrag, die Initiative von der Rechtskommission eingehender auf ihre völkerrechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen, wird jedoch abgelehnt. Im Nationalrat sprechen sich nur eine klare Mehrheit der SVP, zwei Freisinnige und die beiden Vertreter der SD und der EDU für die Initiative aus. Auch der Ständerat lehnt das Begehren sehr deutlich ab.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden: Wird ein Sexual- oder Gewaltstraftäter als extrem gefährlich und nicht therapierbar eingestuft, ist er bis an sein Lebensende zu verwahren. Frühzeitige Entlassung und Hafturlaub sind ausgeschlossen. Nur wenn durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann, können neue Gutachten erstellt werden. Gutachten sind von mindestens zwei voneinander unabhängigen Fachleuten zu erstellen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Trotz dem sehr emotionalen Gehalt der Vorlage ist die Kampagne nicht sehr intensiv. Die sonst üblichen Zeitungsinserte und Plakate fehlen

weitgehend, und in den Printmedien – die grösstenteils ein Nein empfehlen – kommen auf der Kontra-Seite vor allem Strafrechtler zu Wort. Von den Parteien (mit Ausnahme der SVP und der kleinen Rechtsausserparteien empfehlen alle Parteien ein Nein) und vom Kontra-Komitee ist wenig bis nichts zu hören. Die Gegner weisen hauptsächlich darauf hin, dass die Ziele der Initiative mit dem revidierten Strafgesetz bereits umfassend und menschenrechtskonform erreicht worden seien. Zugunsten des Volksbegehrens tritt vor allem eine der Initiantinnen in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Ihre von Direktbetroffenen gegründete Selbsthilfegruppe verzichtet während der Kampagne weitgehend auf die Zusammenarbeit mit den politischen Parteien und argumentiert, dass es keinen Sinn mache, einen als nicht therapierbar deklarierten Täter regelmässig wieder auf seine Gefährlichkeit zu überprüfen. Da sich das Risiko einer Wiederholungstat nie ganz ausschliessen lasse, hätten solche Personen ausnahmslos bis an ihr Lebensende in Verwahrung zu bleiben.

ERGEBNIS

Zur allgemeinen Überraschung nehmen Volk und Stände am 8. Februar 2004 die Initiative relativ deutlich an. Bei einer Stimmbeteiligung von 45,5% sagen 56,2% der Stimmenden, 19 Kantone und fünf Halbkantone Ja zur lebenslangen Verwahrung von nicht therapierbaren Sexual- und Gewalttätern. Alle Kantone mit Ausnahme von Basel-Stadt und der Waadt stimmen zu, am deutlichsten das Tessin mit einem Jastimmenanteil von 74%. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, wirkte sich die politische Orientierung stark auf den Stimmentscheid aus: Wer sich zum linken Spektrum zählt, lehnte die Initiative mehrheitlich ab, wer sich rechts positioniert, stimmte noch deutlicher zu; ausschlaggebend war deshalb die politische Mitte, die zu rund 60% Ja stimmte. Neben dem Links-rechts-Gegensatz war auch ein deutlicher Graben zwischen den Bildungsschichten erkennbar: Je höher die formale Bildung, desto stärker fiel die Ablehnung aus. Keine Verhaltensunterschiede gab es hingegen zwischen den Geschlechtern und zwischen der deutschen und der französischen Sprachregion. Für Abstimmungen eher ungewöhnlich, hatte diesmal auch die Art die Mediennutzung einen Einfluss auf den Stimmentscheid: Wer Diskussionen am Fernsehen mitverfolgt hatte, stimmte der Initiative überdurchschnittlich oft zu. Offenbar war es den Initiantinnen gelungen, im Fernsehen ihre Anliegen besonders überzeugend zu vertreten. Das wichtigste Motiv für die Zustimmung zur Initiative war die Erwartung, dass mit der lebenslangen Wegschliessung von verurteilten Tätern die Gesellschaft besser vor gefährlichen Gewaltverbrechern geschützt werden könne. Für die Hälfte der Jastimmenden waren aber auch das Element der «gerechten Strafe» sowie die Vergeltung und die Abschreckung von potenziellen Tätern wichtig. 90% der Jastimmenden bekannten sich denn auch zur Aussage, dass ein sexual motivierter Kindermörder auf jeden Fall bis zu seinem Lebensende hinter Schloss und Riegel bleiben solle. Der Hauptgrund, gegen die Initiative zu stimmen, bestand darin,

dass diese eine periodische Überprüfung der Verwahrungsgründe praktisch ausschliesst.

QUELLEN

BBI 2001 3433; BBI 2003 4434. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2000 bis 2004: Staatsordnung – Rechtsordnung – Strafrecht. Vox Nr. 82.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.